



Informationen zum Jugendwohnheim 2

Öffnungszeiten: Sonntag (18:00 Uhr) bis Freitag (14:00 Uhr)

Am Wochenende und in den bayerischen Schulferien ist das Jugendwohnheim geschlossen.

Zimmer:

Das Jugendwohnheim 2 verfügt über 78 Betten, die auf drei Stockwerke verteilt sind. In diesem Gebäude werden sowohl männliche als auch weibliche Bewohner untergebracht. Den Schülerinnen und Schülern stehen Zwei-, Drei- und Vier-Bett-Zimmer zur Verfügung.

Verpflegung:

Das Frühstück wird in der Zeit von 06:45 Uhr bis 07:30 Uhr, die Abendverpflegung in der Zeit von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr angeboten.

Jugendwohnheim 1: 06:45 bis 07:30 Uhr

Jugendwohnheim 2: 06:45 bis 07:30 Uhr

Standort Rosenheimerstr.: 06:45 bis 07:30 Uhr

Die Mittagsverpflegung erfolgt derzeit für alle Bewohner in der Mensa der Berufsschule Wasserburg am Inn.

Die Abendverpflegung findet für die Bewohner des Jugendwohnheimes 1, 2 und des Standortes in der Rosenheimerstraße in der Einrichtung statt, in der die Unterbringung erfolgt. Die Bewohner der Gasthöfe nehmen die Abendverpflegung im Jugendwohnheim 1 bzw. 2 ein (bitte beachten Sie dazu die Aushänge in den Einrichtungen).



Mittagsverpflegung:

Die Ausgabe erfolgt von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 11:00 Uhr bis 13:30 Uhr in der Mensa der Berufsschule Wasserburg am Inn.

Sie können dabei auswählen zwischen:

- Standard
- Muslimisch
- Vegetarisch
- Glutenfrei
- Laktosefrei

Eine Festlegung erfolgt bei der Anmeldung. Ein Wechsel der Verpflegung ist jederzeit möglich, greift jedoch erst bei der nächsten Anwesenheit.

Abendverpflegung:

Die Ausgabe erfolgt von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr (Auswahl siehe oben).

Am Freitag endet die Verpflegung im Schülerheim Wasserburg mit dem Frühstück.

Freizeiträume:

- Fernsehraum
- Billardraum
- Internetraum
- Fitnessraum
- In der vorhandenen Schülerküche lassen sich kleine Köstlichkeiten zubereiten.

Für die Nutzung des Fitnessraumes müssen die Bewohner eine Nutzungsvereinbarung (siehe Formularcenter) abschließen. Minderjährige Bewohner benötigen dazu die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.